Schweizerischer Städteverband
Union des villes suisses
Unione delle città svizzere

Sessionsvorschau

Ständerat Wintersession 2026

Publikationsdatum: 18.11.2026



Schweizerischer Städteverband
Union des villes suisses
Unione delle città svizzere

Inhaltsverzeichnis

Editorial		3
Ständerat Wintersession 2026		4
26.023 - Paket «Stabilisierung und Weiterentwicklung der Beziehungen Schweiz–EU (Bilaterale III)»	**Annahme**	4
26.4049 - Die Funktion des Isos auf den Kerngehalt zurückführen	**Ablehnung**	5
26.054 - Bundesbeschluss über die Unterstützung der Kandidatur, Vorbereitung und Durchführung der Olympischen und Paralympischen Winterspiele 2038	**Annahme**	6
25.065 - Wohnraumförderungsgesetz. Änderung	**Annahme**	7
26.4162 - Nationale Hitzeschutzstrategie und Koordination der kantonalen Hitzeaktionspläne zum Schutz der Gesundheit der Bevölkerung	**Annahme**	7
26.064 - Bundesgesetz über die Förderung von Landesausstellungen (LaFG)	**Annahme**	8
25.3689 - Fehlanreize in der Asylpolitik reduzieren	**Ablehnung**	9
Impressum		10

Editorial

Der Ständerat befasst sich in der Wintersession mit dem Stromabkommen als Teil des Pakets «Stabilisierung und Weiterentwicklung der Beziehungen Schweiz–EU (Bilaterale III)». Der Schweizerische Städteverband unterstützt das Gesamtpaket und empfiehlt dessen Annahme.

Die Schweizer Städte sind als Zentren von Wirtschaft, Forschung, Innovation, Bildung und Kultur auf stabile und verlässliche Beziehungen zur EU angewiesen. Die Weiterentwicklung des bilateralen Wegs schafft dafür wichtige Rahmenbedingungen und stärkt die Planungs- und Rechtssicherheit. Das vorliegende Stromabkommen mit der EU ist für die Sicherstellung der Stromversorgung der Schweiz von grosser Bedeutung: Es hilft, die Versorgungssicherheit und die Netzstabilität zu gewährleisten, gewährt die dafür notwendigen Importkapazitäten und ermöglicht den Schweizer Energieversorgungsunternehmen (EVUs) den Marktzugang zu den relevanten Handelsplattformen. Eine Unterstellung dieses Abkommens unter das Ständemehr lehnen die Städte aus verfassungsrechtlichen und demokratiepolitischen Gründen ab. Sie würde zudem die Stimmen der Bevölkerung je nach Kanton unterschiedlich stark gewichten.

Zudem behandelt der Ständerat die Grundlagen für eine nächste Landesausstellung, der Städteverband empfiehlt die Annahme der angepassten Vorlage: Eine Landesausstellung findet höchstens einmal pro Generation statt. Damit Städte und Regionen sie gemeinsam für die nächste Generation gestalten können, braucht es jetzt einen klaren gesetzlichen Rahmen und einen Bund, der mindestens die Hälfte trägt.

Freundliche Grüsse und eine gute Lektüre



Monika Litscher
Direktorin



Der Städteverband – die Stimme der urbanen Schweiz
Drei Viertel der Schweizer Bevölkerung leben in Städten und städtischen Gemeinden. Der Schweizerische Städteverband setzt sich für die Anliegen dieser urbanen Schweiz ein – um unser Land insgesamt voranzubringen.

Ständerat Wintersession 2026

26.023 Geschäft des Bundesrates
Paket «Stabilisierung und Weiterentwicklung der Beziehungen Schweiz–EU (Bilaterale III)»

Montag, 7. Dezember 2026 - Ständerat
Montag, 7. Dezember 2026 - Nationalrat
Dienstag, 8. Dezember 2026 - Nationalrat
Donnerstag, 10. Dezember 2026 - Nationalrat
Montag, 14. Dezember 2026 - Nationalrat
Dienstag, 15. Dezember 2026 - Nationalrat
Mittwoch, 16. Dezember 2026 - Nationalrat

Position: Der Ständerat berät das Stromabkommen zwischen der Schweiz und der EU und dessen Umsetzung. Die Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie des Ständerates (UREK-S) beantragt die Genehmigung. Sie ist überzeugt, dass das Abkommen die Versorgungssicherheit stärkt, vor allem in den Winter-monaten. Mit 8 zu 4 Stimmen will sie das Abkommen zusätzlich dem Mehr von Volk und Ständen unter-stellen.

Die Städte unterstützen das Paket Bilaterale III und das darin enthaltene Stromabkommen. Dieses ist zentral für die Versorgungssicherheit und Netzstabilität der Schweiz. Es sichert die notwendigen Importkapazitäten und ermöglicht den Schweizer Energieversorgungsunternehmen (EVU) den Zugang zu den relevanten Stromhandelsplattformen.

Eine Unterstellung unter das Ständemehr lehnen die Städte aus verfassungsrechtlichen und demokratiepolitischen Gründen ab. Die Verfassung sieht zum einen für diese Art von Verträgen kein doppeltes Mehr vor. Zum andern würde sie die Stimmen der Bevölkerung je nach Kanton unterschiedlich stark gewichten.

Die Umsetzung des Abkommens betrifft die städtischen Energieversorger EVU direkt. Die UREK-S schlägt vor, ihnen zu erlauben, bei einem Wechsel von der Grundversorgung in den freien Markt ein Wechselentgelt zu erheben. Da die EVU Strom im Voraus beschaffen, um stabile Grundversorgungspreise zu gewährleisten, entstehen ihnen bei einem Kundenwechsel unter Umständen Mehrkosten. Zudem verursacht der Wechsel administrative Kosten. Das Wechselentgelt soll ermöglichen, einen Teil dieser Kosten weiterzugeben. Die Städte unterstützen diese Regelung.

Empfehlung: Der Schweizerische Städteverband empfiehlt, das Stromabkommen zu genehmigen, ohne es dem Ständemehr zu unterstellen.

26.4049 Motion Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie Ständerat (UREK-S)
Die Funktion des ISOS auf den Kerngehalt zurückführen

Dienstag, 1. Dezember 2026 - Ständerat

Position: Die Motion will die Ausweitung der Anwendung des ISOS eingrenzen. Zum einen via in einem Sachplan-verfahren festgeschriebenen Informationen und einer Mitwirkung der Grundeigentümer bei der Erstellung des Inventars und zum anderen durch eine Beschränkung der Direktanwendung des ISOS bei Bundesauf-gaben.

Eine Ausweitung der Bedeutung eines nationalen Fachinventars wie dem ISOS zu einem formellen Sachplan ist nicht zielführend und würde die ohnehin komplexen Abläufe weiter in die Länge ziehen. Darüber hinaus ist der Vollzug einer solchen Regelung nicht geklärt; es ist absehbar, dass damit ein nicht abschätzbarer Aufwand auf die Städte und Gemeinden zukommen würde.

Die Fehlentwicklung der Direktanwendung ISOS wird weitestgehend durch die Verordnungsanpassungen behoben, die das breit abgestützte Ergebnis des «Runden Tischs ISOS» sind und die am 1. November 2026 in Kraft gesetzt wurde. Die Städte sehen derzeit keinen weiteren Handlungsbedarf.

Empfehlung: Der Städteverband empfiehlt, die Motion abzulehnen.

26.054 Geschäft des Bundesrates

Bundesbeschluss über die Unterstützung der Kandidatur, Vorbereitung und Durchführung der Olympischen und Paralympischen Winterspiele 2038

Mittwoch, 2. Dezember 2026 - Ständerat
Donnerstag, 3. Dezember 2026 - Nationalrat
Donnerstag, 10. Dezember 2026 - Ständerat
Dienstag, 15. Dezember 2026 - Nationalrat
Donnerstag, 17. Dezember 2026 - Ständerat
Freitag, 18. Dezember 2026 - Nationalrat
Freitag, 18. Dezember 2026 - Ständerat

Position: Die Vorlage regelt, wie der Bund die Kandidatur, die Vorbereitung und die Durchführung der Olympischen und Paralympischen Winterspiele 2038 in der Schweiz unterstützt.

Für die Städte sind die Spiele eine wichtige Gelegenheit, die internationale Ausstrahlung des Landes zu stärken, den Tourismus und die regionale Wirtschaft zu beleben sowie den Sport und den gesellschaftlichen Zusammenhalt zu fördern. Dank dem dezentralen Modell profitieren mehrere Regionen vom Anlass, und es können vorrangig bestehende Infrastrukturen genutzt werden. Wichtig ist, dass der Anlass nachhaltig ausgerichtet ist und den beteiligten Regionen einen langfristigen Nutzen bringt.

Die Städte unterstützen die Vorlage sowie die Anpassungen der Mehrheit der Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur des Ständerates (WBK-S). Sie begrüssen insbesondere die strengeren Bestimmungen zu den finanziellen Garantien und die Klärung der Beteiligung von Kantonen und Gemeinden: Diese sollen sich an den Vorbereitungs- und Durchführungskosten ausschliesslich finanziell beteiligen. Diese Präzisierungen grenzen die Verpflichtungen der öffentlichen Hand klarer ab und verbessern die finanzielle Planbarkeit für die beteiligten Partner.

Empfehlung: Der Schweizerische Städteverband empfiehlt, den Bundesbeschluss in der Fassung der WBK-S anzunehmen.

25.065 Geschäft des Bundesrates
Wohnraumförderungsgesetz. Änderung

Donnerstag, 3. Dezember 2026 - Ständerat

Position: Die Änderungen im Wohnraumförderungsgesetz haben die Einführung eines Kostenmietmodells zum Ziel. Dieses Kostenmietmodell betrifft gemeinnützige Wohnbauträger, die durch Fördermittel des Wohnraum-förderungsgesetzes (WFG) unterstützt werden.

Gemeinnützige Wohnbauträger sind wichtige Partner der Städte und tragen zur Schaffung von qualitätsvollem und preisgünstigem Wohnraum bei, was aufgrund der herrschenden Wohnungsknappheit ein wichtiges Anliegen der Städte ist. Der Städteverband unterstützt die Präzisierungen zu Artikel 38a des Nationalrats und den Beschluss der WAK-S den Beschlüssen des Nationalrats zu folgen.

Empfehlung: Der Städteverband empfiehlt, auf das Geschäft einzutreten und den Empfehlungen der WAK-S zu folgen.

26.4162 Postulat Graf (G/BL)
Nationale Hitzeschutzstrategie und Koordination der kantonalen Hitzeaktionspläne zum Schutz der Gesundheit der Bevölkerung

Donnerstag, 10. Dezember 2026 - Ständerat

Position: Das Postulat verlangt die Prüfung einer nationalen Hitzeschutzstrategie und die Koordination der kantonalen Hitzeaktionspläne zum Schutz der Gesundheit der Bevölkerung. Der Bundesrat beantragt die Annah-me.

Der Bund stuft Hitzewellen in seiner Risikoanalyse als eine der grössten Gefahren für die Bevölkerung der Schweiz ein. Sie verursachen jährlich mehr Todesfälle als alle anderen Naturgefahren. Städte sind auf-grund ihrer hohen baulichen Dichte und des hohen Versiegelungsgrads besonders stark von den Folgen der zunehmenden Hitze betroffen. Für sie hat es deshalb hohe Priorität, Hitze als Naturgefahr anzuerkennen und den Hitzeschutz als Verbundaufgabe zu verankern. Eine nationale Hitzeschutzstrategie bildet dafür eine zentrale Grundlage.

Diese soll insbesondere die Koordination der kantonalen Hitzeaktionspläne durch den Bund sicherstellen und die konsequente Integration des Hitzeschutzes in die Stadt-, Verkehrs- und Raumplanung vorantreiben, wie es das Postulat verlangt.

Empfehlung: Der Schweizerische Städteverband empfiehlt, das Postulat anzunehmen.

26.064 Geschäft des Bundesrates

Bundesgesetz über die Förderung von Landesausstellungen (LaFG)

Montag, 14. Dezember 2026 - Ständerat

Position: Die Vorlage schafft eine eigene gesetzliche Grundlage, welche die Rahmenbedingungen und die Finanzierung der Unterstützung des Bundes für künftige Landesausstellungen festlegt. Eine Landesausstellung ist ein Ereignis von nationaler Bedeutung, das nur etwa einmal pro Generation stattfindet. Sie stärkt nachhaltig den Zusammenhalt des Landes und bringt Städte, Regionen und Bevölkerung in ihrer ganzen Vielfalt einander näher. Für die Städte und Agglomerationen ist sie eine grosse Chance, ihre Attraktivität und Ausstrahlung zu steigern, die lokale Wirtschaft und den Tourismus zu beleben sowie nachhaltige Projekte in Raumplanung und Infrastruktur umzusetzen. Ihre Durchführung setzt allerdings auch ein substanzielles Engagement des Bundes voraus, ohne das ein solcher Anlass nicht zustande käme.

Die Städte unterstützen die Vorlage, die den laufenden Projektinitiativen Rechtssicherheit und bessere Planbarkeit verschafft. Diese Haltung haben sie bereits bei ihrer Anhörung durch die Kommission und in der Vernehmlassung vertreten. Ein klarer gesetzlicher Rahmen ist unerlässlich, damit sich die öffentliche Hand und die Projektträgerschaften langfristig engagieren können. Die Städte fordern jedoch, dass sich der Bund mit mindestens 50 Prozent an den Kosten beteiligt. So wird der nationalen Bedeutung dieser Anlässe Rechnung getragen, und Kantone und Gemeinden werden nicht unverhältnismässig belastet. Zudem unterstützen die Städte die Streichung der Einschränkung in Artikel 13, wonach ein Planungsbeschluss nicht vor 2035 vorgelegt werden darf. So werden laufende Projekte nicht unnötig verzögert.

Empfehlung: Der Schweizerische Städteverband empfiehlt, das Gesetz in der Fassung der WBK-S anzunehmen und eine Beteiligung des Bundes von mindestens 50 Prozent der Kosten vorzusehen.

25.3689 Motion Stark (V/TG)
Fehlanreize in der Asylpolitik reduzieren

Mittwoch, 16. Dezember 2026 - Ständerat

Position: Die ursprünglich gleichlautenden Motionen Stark (25.3689) und Riner (25.3274) wollen die Härtefallfrist von fünf auf zehn Jahre erhöhen. Der Nationalrat hat die Motion Stark angepasst und die zuständige Kommission schlägt ihrem Rat vor, dieser Anpassung zuzustimmen. Sie sieht vor, die Härtefallfrist für vorläufig aufgenommene Personen bei fünf Jahren zu belassen, für Personen mit einem Ausweis N oder einem abgelehnten/zurückgezogenen Asylgesuch auf acht Jahre und für Sans Papiers auf zehn Jahre zu erhöhen. Für Familien mit minderjährigen Kindern können kürzere Fristen (aber mindestens fünf Jahre) vorgesehen werden.

Die Frist für ein Härtefallgesuch zu erhöhen ist nicht sinnvoll, weil die betroffenen Personen meist längerfristig in der Schweiz bleiben, gleichzeitig aber ihre prekäre Lage nicht ändern können und ihrer Integration Grenzen gesetzt sind. Personen aus dem Asylbereich und auch Sans Papiers leben überdurchschnittlich oft in den Städten. Es ist im Interesse der Städte, dass gut integrierte Personen und besonders Kinder, Aufenthaltssicherheit erlangen können und damit ihre Integration weiter befördern können. Die Härtefallkriterien sind streng und berücksichtigen sowohl die Sprache als auch die wirtschaftliche Unabhängigkeit. Wer diese Kriterien bereits nach fünf Jahren erfüllt, soll die Möglichkeit eines gesicherten Aufenthalts erhalten. Es fällt letztlich auf die Städte zurück, wenn Personen langfristig in prekären aufenthaltsrechtlichen und wirtschaftlichen Situationen verharren müssen.

Zudem werden Härtefälle in den Kantonen bereits sehr unterschiedlich behandelt. Die von Nationalrat und Kommission vorgeschlagene Differenzierung würde das Härtefallsystem weiter verkomplizieren und die Ungleichheitsbehandlung der Betroffenen zwischen den Kantonen noch verstärken. Der Städteverband plädiert stattdessen für eine schweizweite Vereinheitlichung der Härtefallpraxis.

Empfehlung: Der Städteverband empfiehlt, die Motionen Stark/Riner und auch die abgeänderte Fassung der Motion Stark abzulehnen.

Impressum

Schweizerischer Städteverband SSV
Monbijoustrasse 8, Postfach, 3001 Bern
Telefon 031 356 32 32
info@staedteverband.ch
www.staedteverband.ch
LinkedIn